



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
**eine Fachbereichsleitung für die Hauptverwaltung /  
Büroleitung (m/w/d)**

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Amtsverwaltung unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de) oder telefonisch unter 04392/401-107.

## Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH am 06. November 2022

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid - für die Abstimmungsbezirke der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe, Warder und die Stadt Nortorf

wird in der Zeit vom **17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111, Erdgeschoss, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. **Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens**

**am 21. Oktober 2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde des Amtes Nortorfer Land**

**Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.**

3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14. Oktober 2022** eine Abstimmungsbenachrichtigung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
  - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
    - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeindeabstimmungsbehörde bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **04. November 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

5. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindeabstimmungsbehörde und
  - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindevorstandsstelle absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht.

Nortorf, 04. Oktober 2022

Die Gemeindeabstimmungsbehörde  
Amt Nortorfer Land  
Abstimmungsbehörde  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Amt Nortorfer Land - Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH am 6. November 2022**

## Abstimmungsbekanntmachung

Am Sonntag, 6. November 2022, findet der Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der imland gGmbH statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinden bilden jeweils einen, die Gemeinde Emkendorf zwei und die Stadt Nortorf zwei Abstimmungsbezirke.

In den Gemeinden befinden sich folgende Abstimmungsräume:

Abstimmungsbezirk	Lage des Abstimmungsraumes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks
2 Bargstedt	'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32	Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9	Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Ellerdorf
9 Bokelholm	Seniorenraum, Rendsburger Str. 2 a	Bokelholm
9 Kleinvollstedt/ Emkendorf	Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Str. 65 a	Kleinvollstedt
10 Gnutz	Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle', Itzehoer Str. 15	Gnutz
11 Groß Vollstedt	Grundschule, Am Sportplatz 3	Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Langwedel
14 Oldenhütten	Dorfgemeinschaftshaus Am Teich 4	Oldenhütten
15 Schülpl b. Nortorf	Mehrzweckhalle, Dorfstraße 58	Schülpl bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Timmaspe
17 Warder	Zum Assmus, Dorfstr.42	Warder



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

Abstimmungsbezirk	Lage des Abstimmungsraumes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks
18 Stadt Nortorf	<u>Rathaus 1,</u> <u>Niedernstraße 6</u>	<p>Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str., An der Automeile</p> <p>Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Brookhorn, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg</p> <p>Amselweg, Bahnhofstr., Dreieinigkeit, Finkenweg, Gießereiweg, Hohenwestedter Str.,            Johannisstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucksweg, Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Schwalbenstr., Uhlenhorst</p>
	<u>Rathaus 2,</u> <u>Niedernstraße 6</u>	<p>Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstieg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Eschenweg, Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Holtdorfer Weg, Kirchspielstr., Meisenweg, Möhlenkoppel, Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.</p> <p>Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülten, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel</p> <p>Am Markt, Berliner Str., Bugenhagenstr., Drosselgasse, Fabrikstraße, Herbergstr., Holzkamp, Industriestr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kurze Str., Neue Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, St. Martinbogen</p>



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis 14.10.2022 übersandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmende und jeder Abstimmender haben eine Stimme.

Die Abstimmungsberechtigte oder der Abstimmungsberechtigte geben

- die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kasten gesetztes Kreuz eindeutig kenntlich macht, wie der Abstimmungswunsch ist.

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung in den Abstimmungsbezirken des Kreises Rendsburg-Eckernförde,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Kreises Rendsburg-Eckernförde** oder
- b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Briefabstimmende und jeder Briefabstimmender mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur einmal und nur persönlich abstimmen.

Nortorf, 04.10.2022

**Amt Nortorfer Land  
Abstimmungsbehörde  
Niedernstraße 6  
24589 Nortorf**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Gemeinde Bokel - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Kultur der Gemeinde Bokel**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Kultur der Gemeinde Bokel findet am Dienstag, 25.10.2022, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Terminvergabe für das Jahr 2023
4. Lebendiger Adventskalender 2022
5. Sonstiges

**Finn  
Ausschussvorsitzende**

**Gemeinde Gnutz - Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaik“ in der Gemeinde Gnutz am 06. November 2022**

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid - für die Gemeinde Gnutz wird in der Zeit vom **17. Oktober 2022 bis 21. Oktober 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Nortorfer Land, Ordnungsamt, Zimmer 111, Erdgeschoss, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf für Abstimmungsberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. **Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens**

**am 21. Oktober 2022 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde Amtes Nortorfer Land**

**Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.**

Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14. Oktober 2022** eine Abstimmungsbenachrichtigung.



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

### 3. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,

d) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

e) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

f) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses der Gemeindeabstimmungsbehörde bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum **04. November 2022, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeabstimmungsbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

### 4. Die abstimmungsberechtigte Person erhält mit dem Abstimmungsschein zugleich

**einen amtlichen Stimmzettel,**

einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag,

einen amtlichen gelben Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindeabstimmungsbehörde und

ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss die Abstimmende oder der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindegabstimmungsbehörde absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht.

Nortorf, 04. Oktober 2022

Amt Nortorfer Land  
Abstimmungsbehörde für die Gemeinde Gnutz  
Niedernstr. 6  
24589 Nortorf





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Gemeinde Gnutz - Bürgerentscheid „Freiflächen-Photovoltaik“ in der Gemeinde Gnutz am Sonntag, 06. November 2022**

**Abstimmungsbekanntmachung**

**Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

**Die Gemeinde Gnutz bildet einen Abstimmungsbezirk.**

**Der Abstimmungsraum befindet sich Gnutz, Itzehoer Str. 15, Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle'**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis **14.10.2022** übersandt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Abstimmungsberechtigte können nur in Gnutz abstimmen. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmende und jeder Abstimmender haben eine Stimme.

Die Abstimmungsberechtigte oder der Abstimmungsberechtigte geben

- die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kasten gesetztes Kreuz eindeutig kenntlich macht, wie der Abstimmungswunsch ist.

Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung durch **Briefabstimmung** teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindeabstimmungsbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindeabstimmungsbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeindeabstimmungsbehörde abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefabstimmung zuständigen Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, dass jede Briefabstimmende und jeder Briefabstimmender mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur einmal und nur persönlich abstimmen.

Nortorf, 04.10.2022

**Amt Nortorfer Land  
Abstimmungsbehörde  
für die Gemeinde Gnutz**





**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses der Gemeinde Gnutz**

Die nächste Sitzung des Umwelt- und Friedhofsausschusses der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 26.10.2022, 19:00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus (Schulungsraum), Petersilienstraße 15, 24622 Gnutz, statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussvorschlag über die Änderung der Friedhofssatzung
5. Beratung und Beschlussvorschlag über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Obstbaumpflanzaktion
7. Allgemeine Friedhofsangelegenheiten
8. Baumpflegemaßnahmen

**Schönbeck  
Ausschussvorsitzender**

**Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“ und die Begründung liegen vom

**24.10.2022 bis 24.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags  
donnerstags zusätzlich**

**von 8.00 – 12.00 Uhr  
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen weiterhin mit aus:

- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung
- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Standortkonzept Amt Nortorfer Land Photovoltaik (Textteil)
- PVA-Studie Amt Nortorfer Land (Karte)



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

- Standortkonzept PVA Gemeinde Groß Vollstedt
- Standortkonzept Nachbargemeinden
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Sichtbarkeitsanalyse
- Blendgutachten

Es liegen zu umweltbezogenen Informationen folgende Unterlagen zur Einsicht vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung (er ist Teil der Begründungen),
2. eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: Lärmemissionen, Erholungsfunktion
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenart, Bodenfunktionen, Versickerung, Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser, Gräben
- Schutzgut Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima
- Schutzgut Landschaft: Plangebiet und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Waldstücke und Knicks, Landschaftsbildereinheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Archäologischen Interessengebiete
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Fledermäuse, Säugetiere ohne Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, weitere Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und europäische Vogelarten
- Eingriffsbilanzierung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Nortorf, den 10. Oktober 2022**  
**Amt Nortorfer Land**  
**Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

**Gemeinde Groß Vollstedt - Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 11 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 11 der Gemeinde Groß Vollstedt für das Gebiet „südlich des Bokeler Weges, westlich der Dorfstraße, nördlich der Autobahnabfahrt Nr. 10 Warder und nordöstlich der Autobahn A7 Hamburg-Flensburg“ und die Begründung liegen vom

**24.10.2022 bis 24.11.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags  
donnerstags zusätzlich**

**von 8.00 – 12.00 Uhr  
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen weiterhin mit aus:

- Abwägungstabelle frühzeitige Beteiligung
- Umweltbericht (Teil II der Begründung)
- Standortkonzept Amt Nortorfer Land Photovoltaik (Textteil)
- PVA-Studie Amt Nortorfer Land (Karte)
- Standortkonzept PVA Gemeinde Groß Vollstedt
- Standortkonzept Nachbargemeinden
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Sichtbarkeitsanalyse
- Blendgutachten

Es liegen zu umweltbezogenen Informationen folgende Unterlagen zur Einsicht vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung (er ist Teil der Begründungen),
2. eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: Lärmemissionen, Erholungsfunktion
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenart, Bodenfunktionen, Versickerung, Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser, Gräben
- Schutzgut Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima
- Schutzgut Landschaft: Plangebiet und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Waldstücke und Knicks, Landschaftsbildeinheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Archäologischen Interessengebiete
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Fledermäuse, Säugetiere ohne Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, weitere Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und europäische Vogelarten
- Eingriffsbilanzierung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Nortorf, den 10. Oktober 2022

**Amt Nortorfer Land  
Der Amtsdirektor**

---

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe**

Die nächste Sitzung des Ausschuss für Umwelt und Grünanlagenpflege der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 17.10.2022, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Wiedereröffnung des Grünabfallcontainers am Friedhof
4. Materialplatz Wasbeker Weg
5. Grünanlagenpflege Schwimmbad, Alter Sportplatz, Wanderweg am Hahnkamper Weg
6. Verschiedenes

**Siebken  
Ausschussvorsitzender**

---

**Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung**

Gemeinde Langwedel sucht für ihren Kindergarten zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)  
in Voll-/ oder Teilzeit (unbefristet)**

Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

---

**Stadt Nortorf - Stellenausschreibung**

Die **Stadt Nortorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Leiterin/Leiter der Stadtjugendarbeit (m/w/d).**

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de).

---

**Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger**

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2022 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Samstag, den 15. Oktober 2022, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,  
Samstag, den 22. Oktober 2022, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
Samstag, den 29. Oktober 2022, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Ackermann  
Bürgermeister**

---

**Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**staatlich anerkannte/n Erzieher/in (w/m/d)**

mit 30 Wochenstunden für ihren kommunalen Kindergarten. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

---



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

---

### Nachrichtliche Bekanntmachung - Gemeinsamer Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Schleswig-Holstein vom 28.10. - 26.11.2022

#### Kriegsgräber mahnen - mit Ihrer Hilfe!

Liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner!

Für uns alle war es kaum vorstellbar, dass Russland tatsächlich die Ukraine angreifen würde. Seit Februar, oder eigentlich bereits seit der Annexion der Krim im Jahre 2014, herrscht wieder Krieg in Europa. Russland hat mit dem Angriff auf die Ukraine das Völkerrecht und alle Regeln der Nachkriegsordnung in Europa gebrochen. Im Jahr 2022 müssen wir Bilder aus der Ukraine sehen, von denen wir gehofft hatten, dass sie sich auf unserem Kontinent niemals wiederholen.

Am Volkstrauertag gedenken wir aller Toten von Krieg und Gewaltherrschaft in Deutschland und weltweit. Dieser Gedenktag gibt uns Anlass innezuhalten und gemeinsam in Europa für Menschenrechte, Frieden und Freiheit einzutreten. **„Die Menschenwürde ist unantastbar“** und zwar überall - diese Lehre aus dem Zivilisationsbruch des Angriffskrieges gilt unverändert.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge versteht es als seine Aufgabe, nicht nur die Toten der Weltkriege zu suchen und sie würdig zu bestatten, sondern sich für die Versöhnung über den Gräbern, die Verständigung zwischen den Völkern und die Arbeit für den Frieden zu engagieren. Er erinnert an die vergangenen und heutigen Kriege und schafft ein Bewusstsein dafür, dass wir uns für den Frieden einsetzen müssen, jeder von uns an dem Platz, an dem es möglich ist.

Der Volksbund nimmt die Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge im Auftrag der Bundesregierung und in unser aller Interesse wahr, finanziert seine Arbeit jedoch bis heute zu großen Teilen durch die Spenden seiner Mitglieder und Förderer. Um diese Arbeit auch in Zukunft weiterführen zu können, ist er aber auch auf die Unterstützung der gesamten Gesellschaft angewiesen.

Deshalb werden vor allem im Zeitraum um den Volkstrauertag wieder freiwillige Helferinnen und Helfer mit und ohne Uniform im ganzen Land unterwegs sein und um Spenden für den Volksbund bitten, auch wenn das aufgrund der nach wie vor andauernden Coronavirus-Pandemie immer noch schwierig sein kann. Die Gesundheit von Spenderinnen, Spendern und Sammelnden steht dabei stets im Vordergrund und die Sammlung erfolgt unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln.

Das Motto des Volksbundes lautet „Gemeinsam für den Frieden“. Diese Gemeinschaft ist heute wichtiger denn je. **Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden, Institutionen und militärischen Dienststellen in Schleswig-Holstein, die Sammlung und die Arbeit des Volksbundes auch in diesem Jahr im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen!**

**Helfen Sie mit, die Gräber der Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft zu erhalten und die von ihnen ausgehende Mahnung zum Frieden wach zu halten!**

**Dr. Sabine Sütterlin-Waack**

Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

**Kristina Herbst**

Landtagspräsidentin Schirmherrin des Volksbundes in Schleswig-Holstein

**Axel Schneider**

Oberst - Kommandeur Landeskommando Schleswig-Holstein

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf** Termine unter Tel. 04331-2021245

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

14.10.2022

Nr. 41

---

**Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: [paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de](mailto:paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de)

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf

---